

König Matthias Corvinus von Ungarn gehörig, auf fol. 1—16 Marc. Com. chron. 'Incipit prooemium Marcellini super cronica sua et que sequuntur ex ipsius cronica deflorata sunt' — mit der Fortsetzung bis 547. Es folgen dann Gennadius, Isidorus, Ildefonsus de scriptt. eccl. etc. Endlicher, Catal. codd. philol. bibl. Vindob. p. 288. Im neuen Wiener Katalog I, 19.

13) Paris, Nationalbibl. 4870: Anonymi chron. ex Euseb., Hieron. et Marcellino concinnatum et ad Vigili tempore deductum; sec. XIV, Archiv VII, 50.

14) Oxford, Bodl. 193: Eus.-Hieron., Prosperi chron., ex rec. Vat., ex Marcellini chronicis deflorationes cum prooemio. fol. sec. XV. H. Coxe, Cat. codd. bibl. Bodl. II, 398.

Marcellin schliesst sein Chronikon an das des Eusebius-Hieronymus an, er giebt eine Fortsetzung desselben, beginnt mit dem Jahre 379. Er will jedoch nicht in der Weise seiner Vorgänger fortfahren, das wäre ihm eine zu hohe Aufgabe, er bezeichnet in der Vorrede selbst seinen anderen Standpunkt. Während Eusebius und Hieronymus die 'Denkwürdigkeiten fast aller Provinzen' aufgezeichnet haben, will er nur die Begebenheiten in der östlichen Reichshälfte verfolgen und zwar 'simplici duntaxat computatione . . . per indictiones perque consules . . . annos . . . enumerans', während seine Vorgänger die Zeitrechnung nach Jahren der Welt und Abrahams, nach Olympiaden, Regierungsjahren der Könige und Kaiser durchgeführt haben. Marcellin sagt uns ferner selbst, dass er seine Chronik zuerst mit dem Jahre 518 abschloss¹⁾, dann aber noch 16 Jahre hinzufügte, so dass sie in der jetzigen Gestalt bis 534 reicht. Er nahm keine neue Bearbeitung derselben vor, als er die Fortsetzung anfügte, wenigstens deuten darauf seine Worte nicht, und wir haben kein Mittel das festzustellen, da schwerlich eine Handschrift der ersten Ausgabe erhalten ist. Es ist keineswegs nothwendig anzunehmen, dass Marcellin diese erste Recension schon unmittelbar nach dem Jahre 518 schrieb. In diesem Jahre erfolgte der Tod des Kaisers Anastasius, es folgte Justin I, an dessen Hofe der Chronist selbst lebte: da musste ihm der Schluss der letzten Regierung zugleich als passender Abschluss für sein Werk erscheinen, auch mochte er es misslich finden, Justins Regierungszeit noch mit zu behandeln, weil er von ihm nichts rühmliches zu berichten hatte. Wenigstens als er nach 534 die Fortsetzung schrieb, meldete er von Justin nur, dass er auf den Thron erhoben sei, seinen Neffen Justinian zum Mitregenten angenommen und zu seinem Nachfolger ernannt habe, und gestorben sei. Bei den Schlächtereien, welche Justins Erhebung folgten, vermeidet er, den Kaiser als han-

1) 'usque in consulatum Magni indictionis undecimae colligens'.